



Auf- und Abstiegsregelungen für die Junioren-Spielklassen im Spieljahr 2013/14

Mitteldeutsche Talenteliga C-Junioren

Die Talenteliga wird auf Grundlage eines Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens in einer Staffel mit maximal 12 Mannschaften der Landesverbände Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ausgespielt. Am Ende des Spieljahres 2013/14 erlischt die Teilnahmeberechtigung für alle Mannschaften automatisch. Vereine, die im Spieljahr 2014/15 am Spielbetrieb der Talenteliga teilnehmen möchten, müssen sich bis zum 31.03.2014 bei der Geschäftsstelle des Sächsischen Fußball-Verbandes neu bewerben. Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sind in gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt. Die Zulassung erfolgt auf Grundlage der in den Durchführungsbestimmungen festgelegten leistungssportlichen Kriterien. Mannschaften, die keine Zulassung für die Talenteliga im Spieljahr 2014/15 erhalten, steigen in die Landesliga Sachsen ab.

Landesliga A-Junioren

Die Meisterschaft wird in einer Landesligastaffel mit 14 Mannschaften ausgespielt. Der Staffelsieger der Landesliga ist Sächsischer Landesmeister und nimmt an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Regionalliga 2014/15 gemäß der Ausschreibung des NOFV teil.

Am Ende des Spieljahres steigen die vier letztplatzierten Mannschaften (Tabellenplätze 11, 12, 13 und 14) aus der Landesliga in die Bezirksliga ab. Die Zahl der Absteiger verringert sich auf Drei, wenn der Landesmeister in die Regionalliga aufsteigt und keine sächsische Mannschaft aus der Regionalliga absteigt; die Zahl der Absteiger erhöht sich auf Fünf, wenn der Landesmeister nicht in die Regionalliga aufsteigt und drei sächsische Mannschaften aus der Regionalliga absteigen.

Landesliga B-Junioren

Die Meisterschaft wird in einer Landesligastaffel mit 15 Mannschaften ausgespielt. Der Staffelsieger der Landesliga ist Sächsischer Landesmeister und nimmt an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die Regionalliga 2014/15 gemäß der Ausschreibung des NOFV teil.

Am Ende des Spieljahres steigen die fünf letztplatzierten Mannschaften (Tabellenplätze 10, 11, 12, 13 und 14) aus der Landesliga in die Bezirksliga ab. Die Zahl der Absteiger verringert sich auf Vier, wenn der Landesmeister in die Regionalliga aufsteigt und keine sächsische Mannschaft aus der Regionalliga absteigt.

Landesliga C-Junioren

Die Meisterschaft wird in einer Landesligastaffel mit 14 Mannschaften ausgespielt. Der Staffelsieger der Landesliga ist Sächsischer Landesmeister. Der Landesmeister kann sich um die Zulassung zum Spielbetrieb der mitteldeutschen Talenteliga 2014/15 bewerben, sofern er die in den Durchführungsbestimmungen festgelegten leistungssportlichen Kriterien erfüllt.

Am Ende des Spieljahres steigen die vier letztplatzierten Mannschaften (Tabellenplätze 11, 12, 13 und 14) aus der Landesliga in die Bezirksliga ab. Die Zahl der Absteiger verringert sich auf Drei, wenn sich der Landesmeister für die Talenteliga bewirbt und zugelassen wird und keine sächsische Mannschaft aus der Talenteliga absteigt; die Zahl der Absteiger erhöht sich auf Fünf, wenn der Landesmeister nicht zur Talenteliga bewirbt oder nicht zugelassen wird und drei sächsische Mannschaften aus der Talenteliga absteigen.

Bezirksliga A-, B- und C-Junioren

Die Meisterschaft wird in vier Bezirksligastaffeln mit jeweils 12 Mannschaften ausgespielt.

Spielgemeinschaften können am Spielbetrieb der Bezirksliga teilnehmen, sind aber nicht in die Landesliga aufstiegsberechtigt. Im Fall der sportlichen Qualifikation für die Landesliga kann das Aufstiegsrecht vom federführenden Verein unter Beachtung von § 71 der Spielordnung wahrgenommen werden.

Aufstieg aus der Bezirksliga in die Landesliga

Am Ende des Spieljahres steigen die vier Staffelsieger aus der Bezirksliga in die Landesliga auf. Die Zahl der Aufsteiger verringert sich jedoch in Abhängigkeit der Zahl aus der Junioren-Regionalliga absteigender sächsischer Vereine und des möglichen Aufstiegs des Landesmeisters in die Regionalliga (bei den C-Junioren tritt anstelle des Auf- und Abstiegs zur/aus der Regionalliga die Zulassung bzw. Nichtzulassung zur mitteldeutschen Talenteliga) nach folgendem Schema:

A- und C-Junioren	Fall:	a	b	c	d	e	f	g	h	
Staffelstärke Landesliga 2013/14:		14								
+ Absteiger aus der RL in die LL		0	0	1	1	2	2	3	3	
– Aufsteiger aus der LL in die RL		1	0	1	0	1	0	1	0	
– Absteiger aus der LL in die BL		3	4	4	4	4	4	4	5	
+ Aufsteiger aus der BL in die LL		4	4	4	3	3	2	2	2	
Staffelstärke Landesliga 2014/15:		14								
B-Junioren	Fall:	a	b	c	d	e	f	g	h	
Staffelstärke Landesliga 2013/14:		15								
+ Absteiger aus der RL in die LL		0	0	1	1	2	2	3	3	
– Aufsteiger aus der LL in die RL		1	0	1	0	1	0	1	0	
– Absteiger aus der LL in die BL		4	5	5	5	5	5	5	5	
+ Aufsteiger aus der BL in die LL		4	4	4	3	3	2	2	2	
Staffelstärke Landesliga 2014/15:		14								15

RL = Regionalliga/Talenteliga, LL = Landesliga, BL = Bezirksliga

Auf- und Abstiegsregelungen für die Junioren-Spielklassen im Spieljahr 2013/14

Zur Ermittlung der Aufsteiger werden je nach Notwendigkeit Aufstiegsspiele mit den vier Staffelsiegern gemäß § 49 (3b) der SFV-Spielordnung durchgeführt:

Spieltermin	A-Junioren	B-Junioren	C-Junioren
21.06./22.06.2014 (Hinspiele)	A1: West - Nord A2: Ost - Mitte	B1: Nord - West B2: Mitte - Ost	C1: West - Nord C2: Ost - Mitte
28.06./29.06.2014 (Rückspiele)	A1: Nord - West A2: Mitte - Ost	B1: West - Nord B2: Ost - Mitte	C1: Nord - West C2: Mitte - Ost
02.07.2014 (Hinspiele)	A3: Verl. A1 - Verl. A2	B3: Verl. B1 - Verl. B2	C3: Verl. C1 - Verl. C2
05.07./06.07.2014 (Rückspiele)	A3: Verl. A2 - Verl. A1	B3: Verl. B2 - Verl. B1	C3: Verl. C2 - Verl. C1

Abstieg aus der Bezirksliga in die Kreisligen

Am Ende des Spieljahres steigen insgesamt 13 Mannschaften aus der Bezirksliga in die Kreisligen ab. Die Zahl der Absteiger erhöht sich jedoch um die Zahl aus der Junioren-Regionalliga in die Landesliga absteigender sächsischer Vereine und verringert sich um Eins, wenn der Landesmeister in die Regionalliga aufsteigt (bei den C-Junioren tritt anstelle des Auf- und Abstiegs zur/aus der Regionalliga die Zulassung bzw. Nichtzulassung zur mitteldeutschen Talenteliga):

Fall:	a	b	c	d	e	f	g	h
Staffelstärke Bezirksliga 2013/14:	4 x 12 = 48							
+ Absteiger aus der LL in die BL	3	4	4	4	4	4	4	5
- Aufsteiger aus der BL in die LL	4	4	4	3	3	2	2	2
- Absteiger aus der BL in die KL	12	13	13	14	14	15	15	16
+ Aufsteiger aus den KL in die BL	13	13	13	13	13	13	13	13
Staffelstärke Bezirksliga 2014/15:	4 x 12 = 48							

LL = Landesliga, BL = Bezirksliga, KL = Kreisligen

Die Zahl der Absteiger verringert sich auch, wenn einzelne Kreisverbände keinen Aufsteiger melden. Die Absteiger werden wie folgt auf die vier Staffeln verteilt:

- 12 Absteiger: Alle vier Tabellen-12., 11. und 10.
- 13 Absteiger: Alle vier Tabellen-12., 11. und 10. sowie der schlechteste 9.
- 14 Absteiger: Alle vier Tabellen-12., 11. und 10. sowie die zwei schlechtesten 9.
- 15 Absteiger: Alle vier Tabellen-12., 11. und 10. sowie die drei schlechtesten 9.
- 16 Absteiger: Alle vier Tabellen-12., 11., 10. und 9.

Falls in einzelnen Bezirksligastaffeln mit verringerter Mannschaftszahl gespielt wird, z. B. wegen Fehlmeldungen oder Zurückziehungen, so werden die unbesetzten Staffelpätze auf die Zahl der Absteiger angerechnet. Im Fall einer nicht durch Vier teilbaren Anzahl der Absteiger entscheiden zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Saisonabschlusstabellen der vier auf dem gleichen Tabellenplatz stehenden Mannschaften.

Aufstieg aus den Kreisligen in die Bezirksliga

Jeder Kreisverband kann eine Mannschaft für den Aufstieg in die Bezirksliga 2014/15 benennen.

U13-Talente-Spielrunde

Die Talente-Spielrunde wird auf Grundlage eines Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens in einer Staffel mit maximal 8 Mannschaften ausgespielt. Am Ende des Spieljahres 2013/14 erlischt die Teilnahmeberechtigung an der Talente-Spielrunde für alle Mannschaften automatisch. Der SFV wird die Spielrunde für das Spieljahr 2014/15 ggf. neu ausschreiben. Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sind in gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt. Mannschaften, die mangels Bewerbung oder mangels Zulassung im Spieljahr 2014/15 nicht mehr an der Spielrunde teilnehmen, steigen in die Bezirksliga ab; die bereits in der Bezirksliga spielende Mannschaft des gleichen Vereins ist dann Absteiger in die Kreisliga.

Bezirksliga D-Junioren

Die Spiele der D-Junioren werden nach den „Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld“ des Sächsischen Fußball-Verbandes ausgetragen. Spielgemeinschaften können am Spielbetrieb der Bezirksligen teilnehmen.

Die Meisterschaft wird in vier Bezirksligastaffeln mit jeweils 12 Mannschaften ausgespielt. Zur Ermittlung des Landesmeisters wird nach Abschluss der Staffelspiele ein Endrundenturnier mit den Siegern der vier Bezirksligastaffeln und den vier bestplatzierten Mannschaften der U13-Talente-Spielrunde nach gesonderter Ausschreibung durchgeführt. An der Landesmeisterschaft kann pro Verein nur eine Mannschaft teilnehmen. Sollte eine U12-Mannschaft eines Vereins Staffelsieger der Bezirksliga werden, dessen U13-Mannschaft sich in der U13-Talente-Spielrunde für die Landesmeisterschaft qualifiziert hat, so nimmt an deren Stelle der Staffelführer an der Landesmeisterschaft teil.

Abstieg aus der Bezirksliga in die Kreisligen

Am Ende des Spieljahres steigen insgesamt 13 Mannschaften (Tabellenplätze 10, 11 und 12 sowie der schlechteste 9. der vier Staffeln) aus der Bezirksliga in die Kreisligen ab. Falls in einzelnen Bezirksligastaffeln mit verringerter Mannschaftszahl gespielt wird, z. B. wegen Fehlmeldungen oder Zurückziehungen, so werden die unbesetzten Staffelpunkte auf die Zahl der Absteiger angerechnet. Die Zahl der Absteiger verringert sich auch, wenn einzelne Kreisverbände keinen Aufsteiger melden.

Im Fall einer nicht durch Vier teilbaren Anzahl der Absteiger entscheiden zur Ermittlung einer Rangfolge nacheinander die erzielten Punkte, die Tordifferenz und die erzielten Tore, bei ungleicher Staffelführerstärke jeweils geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele, aus den Saisonabschlusstabellen der vier auf dem gleichen Tabellenplatz stehenden Mannschaften.

Aufstieg aus den Kreisligen in die Bezirksliga

Jeder Kreisverband kann eine Mannschaft für den Aufstieg in die Bezirksliga 2014/15 benennen.

Für alle Alters- und Spielklassen gilt:

Ist der jeweilige Meister bzw. Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft treten. Mannschaften ab Platz 4 erhalten keine Berechtigung zum Aufstieg in eine höhere Spielklasse (§ 49 Abs. 1 Spielordnung).

Wenn benachbarte Kreisverbände aufgrund nicht ausreichender Anzahl von Mannschaften gemeinsamen Spielbetrieb als Kreisspielunion durchführen, so kann die jeweils bestplatzierte Mannschaft des Kreisverbandes das Aufstiegsrecht in die Bezirksliga nur wahrnehmen, wenn sie am Ende des Spieljahres 2013/14 mindestens eine Platzierung in der oberen Tabellenhälfte erreicht hat. Die Bildung einer Kreisspielunion ist dem SFV gemäß § 43 Abs. 8 der Spielordnung mindestens vier Wochen vor dem ersten Pflichtspieltag unter Vorlage der Vereinbarung anzuzeigen.

Die Vereine der Bezirks- und Landesligen melden an die Geschäftsstelle des SFV:

bis zum 30.04.2014: ob sie im Fall der sportlichen Qualifikation ihr Recht auf Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse wahrnehmen oder nicht und ob sie im Fall eines sportlichen Abstieges bei sich bietender Gelegenheit (z. B. Rückzug anderer Mannschaften) trotzdem in der Spielklasse verbleiben möchten.

Die Kreisverbände melden an die Geschäftsstelle des SFV:

bis zum 15.08.2013: ggf. die Bildung einer Kreisspielunion unter Vorlage der Vereinbarung
bis zum 30.04.2014: ob sie ihr Recht auf Meldung eines Aufsteigers wahrnehmen und
bis zum 30.06.2014: namentlich die Mannschaften, die in die Bezirksliga aufsteigen, und die Kreispokalsieger, die am Landespokal 2014/15 teilnehmen.